



# Beschlussheft Mitgliederversammlung

29.02.2020

# Antragsgruppe A: Kommunalwahl

## A 1

### Aufstellung der SPD-Liste zur Kommunalwahl

Die Mitgliederversammlung hat beschlossen:

Die Liste zur Kommunalwahl 2021 wird wie folgt erstellt:

Es erfolgt eine Aufforderung an alle Genossinnen und Genossen im Unterbezirk Wiesbaden sich bei Interesse bis zum 17.04.2020 unter Verwendung eines Bewerbungsbogens um ein Mandat in der StVV zu bewerben. Im Bewerbungsbogen gibt es die Wahl sich für bestimmte Bereiche zu bewerben.

Die Bereiche sollen

Platz 1/Spitzenkandidatur	1 Platz
Platz 2-5	4 Plätze
Platz 6-9	4 Plätze
Platz 10-13	4 Plätze
Platz 14-17	4 Plätze
Platz 18-21	4 Plätze
Platz 22-25	4 Plätze
Platz 26-29	4 Plätze
Platz 30-33	4 Plätze
Platz 34-37	4 Plätze
Platz 38-41	4 Plätze
Ab Platz 42	40 Plätze in verbundener Einzelwahl

in verbundener Einzelwahl sein.

Die eingegangenen Bewerbungsprofile werden in geeigneter Form vor dem Listenparteitag im Juni 2020 der Partei zugänglich gemacht. Auf der MV liegen die Unterlagen als Print vor.

Zur Vorauswahl wird ein Auswahlgremium installiert.

Das Auswahlgremium sichtet die Bewerbungen und ordnet sie den Platzgruppen zu. Bei mehr Bewerbern und Bewerberinnen als Plätzen entscheidet das Auswahlgremium nach Maßgabe der vom Unterbezirksvorstand vorgegebenen Richtwerte:

- Geschlechterquotierung
- Abbildung der Vielfalt der Stadtgesellschaft
- gesellschaftliche Gruppen
- Altersgruppen
- Berufe
- Chancen für neue Interessent/innen (nicht allein die Dauer der Fraktionszugehörigkeit)
- Abdeckung aller Politikfelder
- Ausgewogenheit der einzelnen Stadtteile,
- Mischung von Innen- und Außenwirkung

Im Ergebnis schlägt die Kommission immer im Verhältnis 50/50 Frauen und Männer für alle Platzgruppen vor.

Auf dem Nominierungsparteitag im Juni 2020 schlägt das Gremium dem Parteitag die Personen pro Platzgruppe vor. In geheimer Wahl wird zunächst die/der Spitzenkandidat/in separat gewählt.

Nachdem die Spitzenkandidatin/der Spitzenkandidat feststeht, ergibt sich die weiterführende Geschlechterreihung.

Anschließend wird die Wahl für Platz 2 aus der ersten Platzgruppe durchgeführt. Die Person mit den meisten Stimmen (Quorum beachten) erhält Platz 2, danach wird aus den verbliebenen Personen Platz 3, dann 4 gewählt. Für Platz 5 steht dann nur noch ein/e Kandidat/in zur Wahl.

Falls sich die Bewerberinnen bzw. Bewerber um die Listenplätze eines Blocks auf eine Reihung verständigen, entfällt die Reihung durch Wahl des Parteitages. Es wird dann lediglich als verbundene Listenwahl gewählt.

Danach werden die weiteren Platzgruppen im gleichen Verfahren gewählt.

Ab Platz 42 wird in verbundener Einzelwahl (§ 7 Abs. 4 Wahlordnung) gewählt.

Spontan- und Gegenkandidaturen sind jederzeit möglich.

## A 2

### Aufstellung der SPD-Liste zur Kommunalwahl 2021: 9er Gremium

Die Mitgliederversammlung hat beschlossen:

Um eine geordnete Listenaufstellung der Wiesbadener SPD zu gewährleisten wird ein Gremium eingerichtet, das zum Listenparteitag im Juni 2020 einen Vorschlag für die Liste zur Kommunalwahl vorlegt.

Dieses Gremium soll geschlechterquotiert sein. Die Mitglieder sollen – um eine höchstmögliche Neutralität zu gewährleisten – bis auf Fraktionsvorsitz, keine eigenen Listen-Ambitionen haben. Es setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

- Parteivorsitzende – Patricia Eck
- Fraktionsvorsitzender – Hendrik Schmehl
- einem Mitglied des Magistrats – Axel Imholz
- einer erfahrenen Person ohne eigene Ambitionen mit guter Kenntnis des Wiesbadener Partei- und Politikbetriebs – Vera Gretz-Roth
- eine\*r/m Vertreter\*in der Ortsvorsteher\*innen – Erika Milke-Frenz
- eine\*r/m Vertreter\*in Jusos – Fabian Pflume
- eine\*r/m Vertreter\*in AG 60+ – Doris Leitz
- einer Vertreterin AsF – Andrea Dingeldein
- eine\*r/m Vertreter\*in AfA – Nico Becher

## A 3

### Programmprozess

Die Mitgliederversammlung hat beschlossen:

Das Programm zur Kommunalwahl 2021 wird wie folgt erstellt:

Es ergeht ein Arbeitsauftrag an OV, AGs, AKs, UBV, Fraktion und alle Mitglieder (parteiinterne Gremien) mit der Aufforderung, kurze Thesen (max. 3 Sätze) auszuarbeiten und diese bis zum 3. April 2020 an das Parteibüro zu schicken. Auch nach dem Termin können Thesen eingebracht werden (s.u.).

Diese werden gesammelt, sortiert und nach einzelnen Politikbereichen sortiert. Ein entsprechender Vordruck wird erstellt und den Gremien zur Verfügung gestellt.

Bis zum Parteitag im Juni 2020 werden die Thesen mit der Stadtgesellschaft und in Programmworkshops/Think Tanks diskutiert, bearbeitet und weiter ausformuliert (max.  $\frac{3}{4}$  Seite pro These), und vom Parteitag entgegengenommen. Dieser bestimmt

eine Programmkommission/Redaktionsgruppe. Diese erhält die ausgearbeiteten Thesen sowie Stellungnahmen aus Partei und Bürgerschaft.

Über die Sommerpause werden die Thesen von einer Redaktionsgruppe in einen ersten Programmentwurf gebracht (Leitlinien). Der Programmentwurf wird auf der JHV im September eingebracht und anschließend erneut mit relevanten Akteuren/Institutionen sowie der Stadtgesellschaft und in den parteiinternen Gremien diskutiert.

Drei bis fünf Schwerpunktthemen werden auf der JHV am 26. September 2020 durch den Spitzenkandidaten/die Spitzenkandidatin vorgestellt und durch den Parteitag beschlossen.

Bis zum Programmparteitag im November haben die parteiinternen Gremien dann Zeit, Änderungsanträge zu stellen. Über diese und das fertige Programm wird auf dem Programmparteitag am 14. November 2020 entschieden.

# Antragsgruppe B: Partei

## B 1

### Option zur Doppelspitze

Die Mitgliederversammlung hat die folgende Satzungsänderung beschlossen:

#### § 15 Unterbezirksvorstand

1. Der Unterbezirksvorstand wird für zwei Jahre gewählt. Der Parteitag beschließt mit einfacher Mehrheit vor dem Beginn der Wahlhandlung, ob ein Vorsitzender oder eine Vorsitzende oder aber zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau, gewählt werden sollen.

Die Regelungen des Organisationsstatuts, der Wahl-, Schieds- und Finanzordnung, die den bzw. die Vorsitzende/n betreffen, gelten für die beiden Vorsitzenden entsprechend.

2. Er besteht aus

a) dem/der ersten Vorsitzenden oder zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, davon eine Frau.

## B 2

### Schutzmaßnahme für SPD-Mandatsträger des UB Wiesbaden vor Korruption

Die Mitgliederversammlung hat folgenden Antrag an den UBV überwiesen mit der Maßgabe, dass bereits vorhandene Regelungen einmal jährlich allen Mandatsträgern und Vorständen auf Unterbezirksebene zur Kenntnis gebracht werden. Das Thema soll prominent im Programm zur Kommunalwahl platziert werden.

Die parteiübergreifenden Skandale verschiedener politischer Funktionsträger rund um das Wiesbadener Rathaus haben merkliche Spuren in der Presse bzw. der öffentlichen Meinung hinterlassen und den Ruf der Landeshauptstadt Wiesbaden als "Filzbaden" bundesweit nachhaltig geschädigt.

Da auch Amtsträger der SPD im Zentrum der Aufmerksamkeit gestanden haben, muss die Wiesbadener SPD daraus für die Zukunft Konsequenzen ziehen, um das geschädigte Vertrauen bei den Bürgern und der Öffentlichkeit zurückzugewinnen.

Es müssen auf Unterbezirksebene Strukturen geschaffen werden, damit Korruptionsvorwürfe nicht mehr aufkommen können bzw. Ansätze bereits im Keim erstickt werden. Denn jeder neu aufgedeckte Fall trägt maßgeblich zur Politikverdrossenheit bei, da das Gefühl entsteht, dass „die da oben“ sowieso machen, was sie wollen.

Die SPD-Mitgliederversammlung wolle daher beschließen:

1. Die Schaffung des ehrenamtlichen Amtes einer/eines Antikorruptionsbeauftragten auf Unterbezirksebene (nicht als Mitglied des Unterbezirks, sondern als unabhängige Instanz, aber mit Teilnahmerecht bei allen UB-Sitzungen),
  - als direkte/r Ansprechpartner/-in für alle Bürger, Verwaltungsbeschäftigten und Mandatsträger (egal, ob sie ihr Mandat im Bund, Land oder Kommune ausüben), welcher Hinweise auf Korruption aufgreift, untersucht, auch eventuell Ausschlussverfahren einleitet und Strafanzeigen stellt.
  - die/der verpflichtende Weiterbildungsmaßnahmen für alle hauptamtlichen Mandatsträger (OB, Dezernenten, EP-, BT- und LT-Abgeordnete) und herausgehobene ehrenamtliche Mandatsträger (Partei-, Fraktions-, und Ausschussvorsitzende und deren Stellvertreter, Stadträte) einführt und die Teilnahmen überwacht.

- die/der Compliance-Regeln einführt, die einmal jährlich von allen Mandatsträgern des Unterbezirks im Umlaufmappenverfahren unterschrieben werden müssen.
  - die/der Mandatsträger bei unangemessener Nähe Dritter berät.
2. Die Einführung von Compliance-Regeln für Mandatsträger zur verpflichtenden Vorlage (einmal im Jahr) zur Unterschrift.
  3. Die Einführung von verpflichtenden Antikorruptionsschulungen für alle hauptamtlichen Mandatsträger (OB, Dezernenten, EP-, BT- und LT-Abgeordnete) und herausgehobene ehrenamtliche Mandatsträger (Partei-, Fraktions-, und Ausschussvorsitzende und deren Stellvertreter, Stadträte) (alle drei Jahre) durch parteiunabhängige Organe.

Die Änderung der entsprechenden Satzungen und Regelungen des Unterbezirks zur Festschreibung der in 1. bis 3. genannten Beschlusspunkte.

## Antragsgruppe C: Land und Bund

### C 1

#### Abschaffung der Pauschalversteuerung des Eigenverbrauchs bei Photovoltaikanlage

Die Mitgliederversammlung hat folgenden Antrag an die Bundestagsfraktion überwiesen:

Dass die sogenannte „unentgeltliche Wertabgabe“, die Pauschalversteuerung des Eigenverbrauchs bei Photovoltaikanlagen, abgeschafft wird.

# Antragsgruppe D: Stadt

## D 1

### Aktionsprogramm Wohnungspolitik

Die Mitgliederversammlung hat beschlossen:

1. Für dringend benötigte Mietwohnungen für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen in Wiesbaden erarbeitet der UB Vorstand in Zusammenarbeit mit der SPD-Stadtverordnetenfraktion und dem zuständigen Dezernenten ein „Aktionsprogramm Wohnungspolitik“.
2. Ziel des Programms sind u.a.;
  - die bedarfsgerechte Versorgung der Wiesbadener Bevölkerung mit Wohnraum
  - eine aktive preisdämpfende Rolle der Stadt und ihrer Gesellschaften auf den Märkten für Boden und Wohnungen.
3. Das Aktionsprogramm sollte sich mit folgenden Aspekten auseinandersetzen
  - Kontinuierliche und verlässliche Wohnungs- und Bodenpolitik der Stadt, ihrer Gesellschaften und Partnergenossenschaften.
  - Bodenbevorratung für Bauland.
  - Kein Verkauf städtischer Liegenschaften, die für Wohnungsbau geeignet sind.
  - Kontinuierliche Förderung von Miete, Genossenschaften und Eigentum für 1.000 Wohneinheiten pro Jahr.
  - Vergabe von Grundstücken nach Konzeptvergabe mit Qualitätskriterien und im Erbbaurecht.
  - Förderung der Vielfalt der Akteure: 50% stadtverbundene Gesellschaften, 30% Genossenschaften, 10% Baugemeinschaften, 10% Bauträger.
  - Genossenschaften in gemeinschaftlichen Wohnformen erhalten mindestens 10% vom Bauland in neuen Quartieren in Erbbaurecht.
  - Aktive Bekämpfung des Leerstandes von Wohnungen.

## D 2

### Grundstücks- und Wohnungsbericht

Die Mitgliederversammlung beschließt die Überweisung an die Fraktions-/Partei Arbeitskreise „Planen, Bauen und Verkehr“ sowie „Soziales“. Diese sollen die für dieses Themenfeld existierenden Berichte der Stadtverwaltung / des Magistrates sichten, eine Übersicht erstellen und ggf. vorhandene Leerstellen identifizieren. Die Fraktion wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der Magistrat mit der Erstellung der noch benötigten Berichte beauftragt wird.

Die SPD-Mitgliederversammlung Februar 2020 bittet die SPD-Fraktion im Stadtparlament sich dafür einzusetzen, dass der Magistrat einen Grundstücks- und Wohnungsbericht veröffentlicht, der den gesamten Komplex, insbesondere den Anteil der städtischen Unternehmen und solchen mit städtischen Beteiligungen quantitativ abbildet. Zu verweisen ist hier z. B. auf den Wohnungsmarktbericht 2018|2019 der Frankfurter Immobilienbörse bei der IHK Frankfurt am Main. Er enthält zu allen Gemeinden der Kreise Hochtaunus und Main-Taunus sowie der Stadt Frankfurt am Main detaillierte Angaben zu Mietwohnungen, Eigentumswohnungen, Reihenhäusern, Doppelhaushälften, Einfamilienhäusern, Baugrundstücken sowie zum Jahresmietfaktor.

Außerdem wären von Interesse in welchem Eigentum sich Grundstücke, Häuser und Wohnungen befinden; sowie die An- und Verkäufe.

Auch die sozialen Fördermaßnahmen (Bauförderungen, Mietförderungen insbesondere) insgesamt wären bedeutsam

## D 3

### Überprüfung der Struktur städtischer Gesellschaften

Mitgliederversammlung beschließt die Überweisung in die Programmkommission und die SPD-Rathausfraktion mit der Maßgabe, die aufgeworfene Fragestellung zu behandeln und im Rahmen des Programmprozesses ein Konzept zu entwickeln, um die Strukturen zu überprüfen.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) ist direkt oder indirekt über städtische Gesellschaften an 71 Firmen (Stand 2017) mit folgenden Anteilen beteiligt:

Beteiligung der Landeshauptstadt Wiesbaden	Direkte Beteiligungen	Indirekte Beteiligungen			Indirekte Beteiligung über...
		1. Grades	2. Grades	3. Grades	
<b>Kapitalanteil in %</b>					
AHW Altenhilfe Wiesbaden GmbH	100,00				
Bürgeranlagen Wiesbaden GmbH	100,00				
matthäus	100,00				
Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden	100,00				
WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG	100,00				
WWV Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH	100,00				
Ferienheim Simeonhaus GmbH	100,00				
EXINA GmbH	66,67				
WVERTIS Wiesbadener Informations- und Telekommunikationsgesellschaft mbH	49,90				
ZVN Finanz GmbH	4,60				
Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main GmbH	12,50				
Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	6,67				
Frankfurt RheinMain GmbH International Marketing of the Region	4,00				
MSW Mein Solar Wiesbaden GmbH & Co. KG	0,23				
<b>Entorgangsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW)</b>	100,00				
MBA Wiesbaden GmbH		100,00			ELW
DBW Recycling Verwaltungs GmbH			40,00		MBA GmbH
DBW Recycling GmbH & Co. KG			40,00		MBA GmbH
ESWE BioEnergie GmbH			5,00		MBA GmbH
<b>TriWCon</b>	100,00				
Kurhaus Wiesbaden GmbH		100,00			TriWCon
Wiesbaden Marketing GmbH		100,00			TriWCon
Rhein-Main-Hallen GmbH		100,00			TriWCon
Frankfurt Ticket RheinMain GmbH		8,08			TriWCon
Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH		3,34			TriWCon
<b>EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH</b>	100,00				
HSK Pflege GmbH		100,00			EGW
Helios, Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH		51,00			EGW
HSK Servicegesellschaft mbH			100,00		HSK Klinik
HSK Ambulante Therapie und Management GmbH			100,00		HSK Klinik
Adangelia HSK - WFK Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG			94,00		HSK Klinik
<b>Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH</b>	3,70				
Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH		100,00			RMV GmbH
Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH		100,00			RMV GmbH
RTW Parusungsgesellschaft mbH		33,33			RMV GmbH
ivm GmbH integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain		3,11	12,45		RMV GmbH
VÖV eTicket Service GmbH & Co. KG			10,13		RMV GmbH
<b>WWV Wiesbaden Holding GmbH</b>	100,00				
Parthaus Markt Betriebsgesellschaft mbH		10,00			WWV Holding
Parthaus Luisenplatz Betriebsgesellschaft mbH		5,00			WWV Holding
CityBahn GmbH		50,00			WWV Holding

  

Beteiligung der Landeshauptstadt Wiesbaden	Direkte Beteiligungen	Indirekte Beteiligungen			Indirekte Beteiligung über...
		1. Grades	2. Grades	3. Grades	
<b>Kapitalanteil in %</b>					
<b>Beteiligungsgesellschaft WWV Wiesbaden Holding GmbH</b>		100,00			WWV Holding
KOM9 GmbH & Co. KG			13,62		WWV Grundstücksverwaltungs GmbH
<b>ESWE Verkehrsgesellschaft mbH</b>	5,13	94,87			WWV Holding
Verkehrsverbund Mainz-Wiesbaden GmbH			50,00		ESWE Verkehr
<b>GWV Gewerbeimmobilien GmbH</b>		100,00			WWV Holding
WiBau GmbH			100,00		GWV GmbH
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH	5,10		94,90		GWV GmbH
GWV Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH			94,80		GWV GmbH
Naussauche Heilstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH			7,08		GWV GmbH
<b>SEG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH</b>	5,10		94,40		GWV GmbH
EGM Entwicklungsgesellschaft Metropolregion Rhein-Main GmbH				50,00	SEG GmbH
<b>ESWE Versorgungs AG</b>		50,62			WWV Holding
ESWE Taunuswind GmbH			100,00		ESWE Versorgung
ESWE Windpark GmbH			100,00		ESWE Versorgung
ESWE Windpark Uettingen GmbH & Co. KG			100,00		ESWE Versorgung
Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH			100,00		ESWE Versorgung
WITCOM Wiesbadener Informations- und Telekommunikationsgesellschaft mbH			100,00		ESWE Versorgung
ESWE BioEnergie GmbH			90,00		ESWE Versorgung
Windkraft Kahlenberg GmbH & Co. KG			50,00		ESWE Versorgung
Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG			33,33		ESWE Versorgung
THEE ESWE Windparkbeteiligungs Verwaltungs GmbH			33,33		ESWE Versorgung
THEE ESWE Windparkbeteiligungs GmbH & Co. KG			33,33		ESWE Versorgung
Hessenwasser GmbH & Co. KG			18,18		ESWE Versorgung
Hessenwasser Verwaltungs GmbH			18,17		ESWE Versorgung
ASEW Energie- und Umwelt Service GmbH & Co. KG			7,14		ESWE Versorgung
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG			3,45		ESWE Versorgung
<b>Kraftwerke Mainz Wiesbaden AG (KMW)</b>			50,00		ESWE Versorgung
Altus AG				100,00	KMW AG
KMW Gastransport GmbH				100,00	KMW AG
KWI Kraftwerksinstandhaltungs GmbH				100,00	KMW AG
<b>Summe</b>	<b>23</b>	<b>18</b>	<b>26</b>	<b>4</b>	

Nach den Skandalen in Wiesbaden, die auch mit der intransparenten Vergabe und Fehlbesetzung von Geschäftsführerpositionen zu tun haben, drängt sich bei der Vielzahl der städtischen Beteiligungen an privatrechtlichen Gesellschaften die Frage auf, ob diese Menge an Unternehmen tatsächlich notwendig ist, um neben der Kernverwaltung die öffentlichen Belange der Stadt wahrzunehmen.

Es wird angemerkt, dass jede öffentliche Aufgabe, die in eine privatrechtliche Gesellschaftsform überführt wird, weitgehend der parlamentarischen Kontrolle durch Mandatsträger des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung bzw. der Kontrolle der Kommunalaufsicht entzogen ist.

Da bei diesen Firmen im Vergleich zur Kernverwaltung sehr hohe Geschäftsführergehälter gezahlt werden, stellt sich auch die Frage, ob die von diesen Firmen wahrgenommenen Aufgaben nicht günstiger durch die Ämter der Kernverwaltung wahrgenommen werden könnten. Auch gibt es sehr viele kleine städtische Gesellschaften mit einer Handvoll Beschäftigten mit ähnlichen Aufgabenstellungen (z.B. Bau, Vermietung, Immobilien, etc.) die zurzeit eigenständig als Rechtsform geführt werden, obwohl es für die Stadt günstiger erscheint, mehrere Gesellschaften mit ähnlichen Aufgaben zusammenzuführen, um Synergien zu erzeugen und Kosten (insbesondere mehrere Geschäftsführergehälter) einzusparen.

Auch wird z.B. die Firma ESWE Taunuswind GmbH als 100-prozentige Tochter der ESWE Versorgung weitergeführt, obwohl das Windradprojekt Taunuskamm gescheitert ist. Auch hier bietet es sich an, insbesondere bei kleinen Gesellschaften zu überprüfen, ob sie noch benötigt werden.

D 4

## Vorbereitung des Ratsbegehrens zur City-Bahn

Die Mitgliederversammlung hat beschlossen:

Die Mitgliederversammlung fordert den Unterbezirksvorstand auf, für die Zustimmung zur City-Bahn offensiv zu werben und analog zu den Wahlkämpfen vor dem Bürgerentscheid aktiv zu werden, u.a.

- durch entsprechende Presse- und Informationsarbeit
- durch zentrale Infostände
- durch Unterstützung von dezentralen Infoständen der Ortsvereine